


# Orientierung an die Stimmberechtigten

# Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

# Mittwoch, 18. November 2026, 20.00 Uhr
# Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

**Traktanden**

1. Chronik Hasliberg, Abrechnung Verpflichtungskredit: Kenntnisnahme

2. Budget 2027
   a) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2031
   b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2027
   c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2027
   d) Genehmigung des Budgets 2027

3. Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli, Wiedererwägung Beschluss vom 26. November 2025: Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Strassensanierung im Bereich Laass: Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Gebührenreglement, Änderungen: Beschluss

7. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen: Beschluss

8. Überführung von 24'870 Aktien der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung): Beschluss

9. Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 - 31. Dezember 2030

10. Orientierungen
    a) Wohnraumförderung
    b) Baustelle N8, Brünigpass
    c) Wasserversorgung: Aktuelle Situation und Ausblick Winter 2026/2027

11. Verschiedenes

12. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 6 und 7 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im Gästebereich Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 26. November 2026 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

**Traktandum 1**
**Chronik Hasliberg, Abrechnung Verpflichtungskredit: Kenntnisnahme**

---

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das den Kredit beschlossen hat. Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 hat die Trägerschaft zur Herausgabe der Chronik beschlossen und einen Verpflichtungskredit von CHF 181'000 genehmigt. Die Bruttoausgaben von CHF 178'143 unterschreiten den Kredit um CHF 2'857. Noch nicht in Rechnung gestellt wurden die externen Lagerkosten für das Jahr 2026 von rund CHF 1'000.

Dank Sponsoringbeiträgen konnten die Nettoausgaben für die 3'000 Bücher auf CHF 130'854 reduziert werden.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

**Traktandum 2**
**Budget 2027**

---

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2027 einen Aufwandüberschuss vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

| Ergebnis | Betrag in CHF |
|---|---:|
| Allgemeiner Haushalt | 26'660 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | - 189'090 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | - 19'030 |
| Spezialfinanzierung Abfall | - 48'780 |
| Gesamthaushalt | - 230'240 |

*Allgemeiner Haushalt*

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2026 und der Jahresrechnung 2025 wie folgt aus:

| Funktion | | 2025 Rechnung | 2026 Budget | 2027 Budget |
|---|---|---|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | - 527'529 | - 750'560 | - 762'410 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | - 400'548 | - 348'155 | - 316'355 |
| 2 | Bildung | - 815'766 | - 931'585 | - 953'970 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | - 267'618 | - 294'570 | - 293'925 |
| 4 | Gesundheit | - 5'049 | - 5'350 | - 5'200 |
| 5 | Soziale Sicherheit | - 1'150'289 | - 1'143'990 | - 1'264'285 |
| 6 | Verkehr | - 534'200 | - 834'635 | - 777'310 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | - 58'502 | - 141'535 | - 129'135 |
| 8 | Volkswirtschaft | - 72'694 | - 73'890 | - 93'040 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 3'832'194 | 4'524'270 | 4'595'630 |

*Allgemeine Verwaltung*
Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung fällt im Rahmen des Budgets 2026 aus. Da die Stelle Bereichsleitung Bauinspektorat und Umwelt nicht besetzt werden konnte, wird die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben bis auf Weiteres mit einem externen Mandat sichergestellt.

*Öffentliche Ordnung und Sicherheit*
Im 2025 arbeitete die externe Mandatsnehmerin den Bereichsleiter Bauinspektor und Umwelt ein, was die intern verrechneten Dienstleistungen zu Lasten dem Allgemeinen Rechtswesen (Baubewilligungsverfahren etc.) entsprechend erhöhte. Da aktuell die Stelle nicht besetzt ist und somit auch keine Einarbeitung anfällt, konnten die internen Verrechnung reduziert werden. Für die Feuerwehrangehörigen sind die Anschaffung von leichten Tenues und die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten budgetiert.

*Bildung*
Im Bereich der Bildung ist die Anschaffung von vier Bildschirmen vorgesehen, die in die Wandtafeln integriert werden können. Da das Angebot der Musikschule Oberland Ost vermehrt genutzt wird, wurde der Budgetbetrag von bisher rund CHF 2'000 auf CHF 10'000 erhöht. Die Kosten des Tagesschulangebots reduzieren sich, da ab Schuljahr 2026/2027 anstatt bisher an zwei Wochentagen nur noch am Donnerstag ein Bedarf am Mittagstischangebot besteht.

*Kultur, Sport und Freizeit*
Die Kosten des Bereichs Kultur, Sport und Freizeit bewegen sich im Rahmen des Budgets 2026 und beinhalten die Sanierung der Rybiweg-Treppe mit CHF 35'000.

*Gesundheit*
Im Bereich Gesundheit sind insbesondere die Kosten der schulärztlichen Dienste und der Schulzahnpflege budgetiert.

*Soziale Sicherheit*
Der Lastenausgleich an den Kanton für die Ergänzungsleistungen erhöht sich um CHF 25'630 und an den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 53'590. Auch bei den regionalen Sozialdiensten muss mit einer Kostensteigerung von CHF 33'710 gerechnet werden.

*Verkehr*
Im Bereich Verkehr fallen die budgetierten Nettokosten um CHF 57'325 tiefer aus als im Budget 2026. Zwar erhöhen sich die Personalkosten, da geplant ist, ab Mai 2027 in der Werkgruppe ganzjährig eine vierte Person anzustellen, dafür fallen aber die intern verrechneten Dienstleistungen zu Lasten anderen Bereichen höher aus, da die Werkgruppe aufgrund der Reduktion des Pensums des Mitarbeiters der Hauswartung auf 40% Aufgaben der Hauswartung übernehmen wird. Der Abschreibungsbedarf der Strassen erhöht sich infolge von Investitionen um CHF 10'570 auf jährlich CHF 98'050.

*Umweltschutz und Raumordnung*
Die Nettoausgaben fallen leicht unter dem Budget 2026 aus.

*Volkswirtschaft*
Der Nettoaufwand der Volkswirtschaft erhöht sich um CHF 19'150, da insbesondere die intern verrechneten Dienstleistungen für touristische Einrichtungen höher ausfallen.

*Finanzen und Steuern*
Das Budget 2027 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 Einheiten und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Innerhalb der verschiedenen Steuerarten waren in den letzten Jahren einmalmehr starke Schwankungen zu verzeichnen, so betrugen die Einkommenssteuern im Jahr 2024 CHF 2,2 Mio. und im Jahr 2025 CHF 2,0 Mio. Dank der 13. AHV-Rente kann bei den Einkommenssteuern im 2027 mit einer Erhöhung von 1.75% gerechnet werden, dafür muss aufgrund der Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2027 eine Reduktion von 2.71% und ab dem Jahr 2028 eine weitere Reduktion von 3.68% vorgesehen werden.

Im Hinblick auf den Systemwechsel der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung Eigenmietwert) per 1. Januar 2029 prognostiziert die kantonale Steuerverwaltung für die Gemeinde Hasliberg jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 182'000. Mittels einer Anpassung des kantonalen Steuergesetzes soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, auf Gemeindestufe eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um auf «überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften» eine besondere Liegenschaftssteuer erheben zu können.

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung, zehn Jahre nach Einführung des HRM2, per 1. Januar 2026 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» wurde einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 innerhalb der Bilanz vorgenommen. Somit sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zu budgetieren.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und innert 11 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben. Dies ergab bis im Jahr 2026 einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. Aufgrund der Investitionstätigkeit seit dem Jahr 2016 nehmen die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 stark zu und belasten das Budget 2027 bereits mit CHF 249'480. Um die Situation etwas abzufedern, ist unter dem Traktandum 7 der Erlass eines Reglements Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen vorgesehen. Mit dem Reglement soll der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, bei guten Rechnungsergebnissen Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen, um zukünftige Abschreibungen zu finanzieren. So ist im 2027 auf dem Konto 9950.3893.00 eine Einlage von CHF 50'000 budgetiert.

*Spezialfinanzierungen*
Sowohl die kantonale Finanzinspektorin wie auch das Rechnungsprüfungsorgan haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall abzubauen sind. In den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall sind nach wie vor genügend Reserven vorhanden, um die budgetieren Aufwandüberschüsse aufzufangen. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung waren bereits Gebührenerhöhungen erforderlich, da aufgrund der Ergebnisse der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden musste. Hinzu kam, dass beim Gemeindeverband ARA Haslital in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 15 Mio. ansteht, was sich auf die Betriebskostenanteile der drei Verbandsgemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb auswirken wird.

*Investitionen*
Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,8 Mio. geplant. Darin enthalten ist auch eine Teilrückzahlung der Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 700'000 des gewährten Darlehens von CHF 2,0 Mio. Somit betragen die eigentlichen Nettoinvestitionen rund CHF 2,5 Mio. Verschiedene Projekte, wie der Ersatz der Fenster der Turnhalle, sind bereits bewilligt, andere, wie die Sanierung des Schulhaus Altbaus, müssen noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

*Finanzplan*
Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) sehen wie folgt aus (Angaben in Tausender):

| Allgemeiner Haushalt | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---|---|---|---|---|---|
| Nettoinvestitionen | 692 | 3’069 | 600 | 600 | 600 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | 27 | -15 | -93 | -72 | -88 |

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren zunehmen und sich entsprechend auf die Ergebnisse späterer Jahre auswirken.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Investitionen in der Regel nicht im geplanten Tempo und in der «Wunschgrösse» umgesetzt werden können. Oftmals müssen Projekte aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen zurückgestellt bzw. redimensioniert werden. Auch fallen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung erfahrungsgemäss besser aus, als budgetiert.

Der Gemeinderat hat die finanzielle Situation geprüft und hält an der heutigen Steueranlage von 2.1 Einheiten und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille fest. Bei einer Reduktion der Steueranlage auf 1.99 würde sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um rund CHF 131'100 verschlechtern bzw. müssten entsprechende Ausgaben eingespart werden, was im Moment nicht realistisch ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

a) Von den Ergebnissen des Finanzplans ist Kenntnis zu nehmen.

b) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.

c) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.

d) Das Budget für das Jahr 2027 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

| Ergebnis | Betrag in CHF |
|---|---|
| Allgemeiner Haushalt | 26'660 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | - 189'090 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | - 19'030 |
| Spezialfinanzierung Abfall | - 48'780 |
| Gesamthaushalt | - 230'240 |

Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen steht bei allfälligen Fragen gerne bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

**Traktandum 3**
**Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli, Wiedererwägung Beschluss vom 26. November 2025: Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 genehmigte für die Sanierung des Strassenabschnitts Blatti - Gofer - Eggli einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000. Vorgesehen waren auf dem gesamten Abschnitt Fräsarbeiten sowie der Einbau eines neuen Deckbelags, da die im Sommer 2022 ausgeführte Sanierung der Oberfläche durch die Euphalt AG auch hier nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Der Splitt blieb an Fahrzeugen haften und an heissen Tagen war die Oberfläche klebrig. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung war offen, ob sich die Euphalt AG an den Sanierungskosten beteiligt. Zwischenzeitlich steht fest, dass keine Kostenbeteiligung erfolgt. Der ursprünglich vorgesehene Sanierungsumfang wurde deshalb überprüft. Neu soll der vollständige Belagsersatz nur auf dem Abschnitt Blatti - Gofer ausgeführt werden. Auf dem Abschnitt Gofer - Eggli sind lediglich punktuelle Ausbesserungen vorgesehen, die zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die vorgesehene Reduktion des Sanierungsumfangs stellt eine wesentliche Änderung des ursprünglich beschlossenen Sachverhalts dar. Gemäss Art. 14 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern muss jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden.

Durch den angepassten Sanierungsumfang reduziert sich der Verpflichtungskredit von CHF 200'000 auf CHF 130'000 inklusive MWST. Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

| Folgekosten | | Betrag in CHF |
|---|---|---|
| Abschreibung während 40 Jahren | 2.5% | 3'250 |
| Kapitaldienstanteil, Durchschnitt | 1.5% | 1'950 |
| Folgekosten im 1. Jahr | | 5'200 |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, das heisst, den Verpflichtungskredit von CHF 200'000, aufzuheben und für die Sanierung des Strassenabschnitts Blatti - Gofer einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 zu genehmigen.

**Traktandum 4**
**Strassensanierung im Bereich Laass: Genehmigung Verpflichtungskredit**

Bereits seit mehreren Jahren senkt sich die Strasse von Hasliberg Reuti nach Bidmi im Bereich Laass. In der Vergangenheit wurden die Setzungen durch zusätzliche Belagsschichten ausgeglichen. Dadurch weist der Strassenbelag heute stellenweise eine Stärke von bis zu rund 70 cm auf. Eine weitere Korrektur auf diese Weise ist nicht zweckmässig, weshalb eine nachhaltige Stabilisierung des Strassenabschnitts erforderlich ist.

Ursprünglich war dafür eine talseitige Stützmauer vorgesehen. Sondierungen zeigten jedoch, dass bis in eine Tiefe von rund 4 m kein ausreichend tragfähiger Untergrund vorhanden ist. Deshalb werden derzeit drei Sanierungsvarianten geprüft:

- Erdbewehrtes Stützsystem SYTEC
- Schwergewichtsmauer RECON der Frei Beton AG
- Stützkonstruktion mit Bohr- bzw. Mikropfählen

Die Varianten werden hinsichtlich Statik, Baugrund, Ausführbarkeit und Kosten verglichen. Ziel ist es, bis zur Gemeindeversammlung das technisch und wirtschaftlich geeignetste Verfahren festzulegen und an der Versammlung darüber zu informieren.

Aufgrund des heutigen Projektstandes wird mit einem Kostendach von CHF 250'000 inklusive MWST gerechnet. Zur Reduktion der Nettokosten werden mögliche Beiträge durch Alpinfra und/oder die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden geprüft.

Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen;

| Folgekosten | | Betrag in CHF |
|---|---|---|
| Abschreibung während 40 Jahren | 2.5% | 6'250 |
| Kapitaldienstanteil, Durchschnitt | 1.5% | 3'750 |
| Folgekosten im 1. Jahr | | 10'000 |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Strassenabschnitts im Bereich Laass einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000 zu genehmigen.

**Traktandum 5**
**Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit**

---

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 hat die geplante energetische Sanierung des Schulhaus Altbaus mit Kosten von CHF 539'500 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Im Rahmen der Rückweisung wurde insbesondere verlangt, zusätzliche Offerten einzuholen, kostengünstigere Varianten zu prüfen und regionale Unternehmungen stärker zu berücksichtigen.

Das Projekt wurde daraufhin grundlegend überprüft und überarbeitet. Was hat sich gegenüber dem Projekt von 2024 geändert?

- Die vorgesehene Holzfassade wird durch eine verputzte Aussendämmung ersetzt. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Fassadensanierung von ursprünglich CHF 205'000 auf rund CHF 130'000.

- Die Dachsanierung wurde technisch überprüft. Vorgesehen ist eine umfassende Sanierung mit Erneuerung der Zwischensparrendämmung, neuem Unterdach und neuer Dacheindeckung.

- Die externen Aufwendungen für Planung und Bauleitung wurden deutlich reduziert. Gegenüber den vorgesehenen CHF 57'000 werden noch CHF 18'000 eingestellt.

- Auf dem Schulhaus Altbau ist im Rahmen dieses Projekts keine Photovoltaikanlage mehr vorgesehen. Die Solarenergienutzung soll auf dem besser geeigneten angrenzenden Schulgebäude separat weiterverfolgt werden. Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Dachsanierung werden berücksichtigt.

Durch diese Anpassungen können die Gesamtkosten gegenüber der Vorlage von 2024 um CHF 114'500 reduziert werden.

| Kosten | Betrag in CHF |
|---|---|
| Dachsanierung | 145'000 |
| Spenglerarbeiten, Kostenschätzung | 20'000 |
| Fassadensanierung / Dämmung | 130'000 |
| Gerüstarbeiten | 20'000 |
| Baumeisterarbeiten | 52'000 |
| Planung / Bauleitung | 18'000 |
| Reserve / Unvorhergesehenes | 40'000 |
| Total inkl. MWST | 425'000 |

Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

| Folgekosten | | Betrag in CHF |
|---|---|---|
| Abschreibung während 33 Jahren | 2.5% | 12'880 |
| Kapitaldienstanteil, Durchschnitt | 1.5% | 6'375 |
| Folgekosten im 1. Jahr | | 19'255 |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für die energetische Sanierung des Schulhaus Altbaus einen Verpflichtungskredit von CHF 425'000 zu genehmigen.

**Traktandum 6**
**Gebührenreglement, Änderungen: Beschluss**

---

Diverse Gebühren sind in übergeordnetem Recht, z.B. zur Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern, oder in Spezialreglementen geregelt, wie z.B. die Wassergebühren. Alle übrigen Gebühren werden im Gebührenreglement und in der Verordnung zum Gebührenreglement geregelt.

Das Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2012 und ist in mehreren Bereichen anzupassen. Insbesondere hat die Revisionsstelle darauf hingewiesen, dass externe Mandatskosten, wie im Bereich Bauinspektorat, verursachergerecht weiterverrechnet werden sollten.

Änderungen im Gebührenreglement fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Verordnung zum Gebührenreglement kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen, hat die Änderungen aber mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit zu publizieren.

Neben einigen formellen Änderungen sind im Gebührenreglement insbesondere folgende Anpassungen vorgesehen:

| Artikel | Was |
|---|---|
| 1 und 4 | Regelung der Verrechnung von externen Fachpersonen, Expertenhonorare, Spesen und Publikationskosten |
| 14 | Verjährung gemäss Musterreglement von 5 auf 10 Jahre angepasst |

| Artikel | Was |
|---|---|
| 15 | - Arbeiten im Bereich Siegelung und letztwillige Verfügungen werden neu verursachergerecht verrechnet anstatt pauschal<br>- Für die Ausstellung von Empfangsscheinen für die Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen sowie die Ausstellung von Willensvollstreckerzeugnissen ist neu ein Gebührenrahmen von CHF 30 - 50 vorgesehen<br>- Die Anordnung von Erbschaftinventaren oder der Verzicht wird zukünftig nach Aufwand verrechnet |
| 16 | Im Bereich Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern wurde die gesetzliche Grundlage aktualisiert |
| 17 | Einbürgerungsgebühr für Minderjährige präzisiert |
| 20 | Aufgabe «Desinfektion» aufgehoben |
| 21 | Aufgaben «Abnahme und Betriebskontrolle» und «Vorläufige Schliessung eines Betriebs» im Bereich Gastgewerbe ergänzt |
| 22 | Im Bereich Handel und Gewerbe die Aufgabe angepasst auf die «Kontrolle von Kleinspielen» und «Erstellen eines Mitberichts» |
| 23 | Maximale Tagesgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds von CHF 15 auf 30 erhöht |
| 24 | Heutige Handhabung der Fahrbewilligungen abgebildet (Behindertengruppen, Anlässe von Dritten und Anlässe mit Beteiligung der Gemeinde) |
| 25 | Handlungsfähigkeitszeugnis ersetzt mit Leumundzeugnis |
| 26 | Herausgabe von Fundgegenständen bisher gebührenfrei, neu CHF 20 |
| 27 | Aufgabe «Waffenerwerbsschein» ersetzt mit «Exmission» |
| 28 | Anstatt heutiger Hundetaxe von CHF 80, neu Gebührenrahmen von CHF 100 - 150 |
| 29 | Verrechnung im Bauwesen neu nach Aufwand und je nach eingesetzten Ressourcen (z.B. externe Fachperson) |
| 30-38 | Bisherige Regelungen im Bauwesen aufgehoben |
| 39 | Im Planungswesen die Verrechnung von externen Fachpersonen ergänzt |
| 40 | Für aussergewöhnliche Bauvorhaben die Verrechnung von externen Fachpersonen ergänzt |
| 41 | Auskunft im Steuerwesen neu nach Aufwand |
| 42 | Auszug aus dem Register der amtlichen Werte neu CHF 10 anstatt bisheriger Gebührenrahmen CHF 5 - 10 |
| 43 | Auskunft Daten von Dritten nach Aufwand, Listenauskünfte, z.B. an Vereine gebührenfrei |
| 43a | Informationen auf Anfrage gemäss Gesetz über die Information und die Medienförderung geregelt |
| 44 | Mahlzeiten der Tagesschule (Mittagstisch) werden neu effektiv verrechnet, anstatt bisher innerhalb eines Gebührenrahmens bis max. CHF 12 |
| 47a | Verfügungen nach dem Gesetzt über Verwaltungsrechtspflege geregelt |

Das Reglement mit den geplanten Änderungen kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen des Gebührenreglements wie folgt zu beschliessen:

- Art. 1, 4, 14 - 17, 20 - 43a und 47a mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 und

- Art. 44 (Tagesschule) mit Inkraftsetzung per 1. August 2027.

**Traktandum 7**
**Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen: Beschluss**

---

Nach HRM1 hatten die Gemeinden die Möglichkeit, bei guten Rechnungsabschlüssen, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Mit HRM2 besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der Nutzungsdauer abzuschreiben, Strassen z.B. während 40 Jahren und Schulhausanlagen während 33 Jahren. Nachdem per 31. Dezember 2026 das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 vollständig abgeschrieben sein wird, erhält der Finanzhaushalt der Gemeinde einen etwas höheren Handlungsspielraum. Aufgrund der Abschreibungsvorschriften nach HRM2 wird jedoch der Abschreibungsbedarf je nach Investitionstätigkeit jährlich zunehmen und zukünftige Generationen belasten.

Gestützt auf die Art. 86 ff der kantonalen Gemeindeverordnung haben die Gemeinden die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen (SF), wie z.B. SF Wasserversorgung, mittels einem Reglement weitere SF zu führen. Zahlreiche Gemeinden haben eine SF um Mittel für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens bereitzustellen. Die jährlichen Einlagen richten sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushalts der Gemeinde. Der Gemeinderat erhält mit dem Reglement die Kompetenz, die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit abschliessend zu beschliessen, unabhängig von der Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement. Auch über die Entnahmen kann der Gemeinderat selbständig entscheiden. Das heisst, in guten Rechnungsjahren können Rücklagen für die Finanzierung von zukünftigen Abschreibungen gebildet werden. Das Reglement kann einen bestimmen Zweck vorsehen, z.B. Vorfinanzierung Werkhof, oder auch offen formuliert werden. Damit der zukünftige Handlungsspielraum möglichst ausgeschöpft werden kann, soll der Zweck wie folgt offen formuliert werden:

*«Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen, Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge. Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.»*

Damit eine Einlage bei einem guten Rechnungsergebnis 2026 bereits per 31. Dezember 2026 möglich ist, soll das Reglement per 1. Dezember 2026 in Kraft treten. Das Reglement kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen mit Inkraftsetzung per 1. Dezember 2026 zu beschliessen.

**Traktandum 8**
**Überführung von 24'870 Aktien der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung): Beschluss**

---

Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG (BMH) ist interessiert, Aktien von Kleinstaktionären oder auch von der Gemeinde zurückzukaufen und bietet pro Aktie einen Kaufpreis von CHF 5 an. Die Gemeinde ist im Besitz von 24'970 BMH Aktien mit folgenden Werten:

| | pro Aktie | 24'970 Aktien |
|---|---|---|
| Nominalwert | CHF 5 | CHF 124'850 |
| Steuerwert / Verkehrswert | CHF 11 | CHF 274'670 |
| Buchwert in der Bilanz | - | CHF 1 |

Das Aktienkapital der BMH beträgt gesamthaft CHF 7'687'000 bzw. 1'537'400 Namenaktien à CHF 5. Somit ist die Gemeinde lediglich mit 1.6% an der BMH beteiligt. Grundsätzlich gehört es nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde, Aktien an privaten Unternehmungen zu halten. Anderseits macht es durchaus Sinn, eine symbolische Beteiligung zu behalten, damit sich die Gemeinde als Aktionärin der BMH aus erster Hand informieren kann.

Der Gemeinderat beabsichtigt, 24'870 Aktien zu verkaufen und 100 Aktien zu behalten. Damit die Gemeinde die Aktien, die heute im Verwaltungsvermögen mit CHF 1 bilanziert sind, verkaufen kann, müssen sie vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden, was eine sogenannte Entwidmung darstellt. Gestützt auf Art. 104 der kantonalen Gemeindeverordnung bestimmt sich das zuständige Organ für die Entwidmung nach dem Verkehrswert, der sich im vorliegenden Fall auf den Steuerwert abstützt. Da dieser mehr als CHF 100'000 beträgt, fällt die Entwidmung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Sofern die Gemeindeversammlung der Entwidmung zustimmt, fällt der anschliessende Verkauf in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Teilverkauf von 24'870 Aktien à je CHF 5 hätte einen Nettoertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung von CHF 124'349 zur Folge.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Überführung von 24'870 Aktien der BMH vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu beschliessen (Entwidmung) mit der Absicht, diese zu verkaufen.

## Traktandum 9
## Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 - 31. Dezember 2030

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) wurde die Wahl für die Amtsdauer 2027 - 2030 für ein Mitglied des Gemeinderates im Anzeiger Oberhasli vom 28. August 2026 und 4. September 2026 publiziert.

Behördenmitglieder, deren Amtszeit abläuft und die nicht den Rücktritt erklärt haben, gelten als vorgeschlagen. Gemeindevizepräsident Martin Lüthi, dessen Amtszeit per 31. Dezember 2026 abläuft, hat sich zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt und galt somit als vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorlag, erklärte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR Martin Lüthi als Mitglied des Gemeinderates im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2027 - 2030, unter Vorbehalt der 10-tägigen Beschwerdefrist, als gewählt. Die Publikation der stillen Wahl erfolgte im Anzeiger Oberhasli vom 30. Oktober 2026. Somit findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2026 keine Wahl mehr statt.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden gratulieren dem wiedergewählten Gemeindevizepräsidenten ganz herzlich und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit!

## Traktandum 10
## Orientierungen

### a) Wohnraumförderung

Wie zahlreiche andere Gemeinden im Berner Oberland beschäftigt sich auch die Gemeinde Hasliberg mit der Problematik «Wohnungsmangel». Gerne nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung über die bereits getroffenen Abklärungen zu informieren.

**b) Baustelle N8, Brünigpass: Orientierung**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beabsichtigt, den Abschnitt der Nationalstrasse N8 auf der Berner Seite des Brünigpasses zwischen Gnoll (Einmündung von Meiringen) und der Kurve Wacht (kurz vor der Passhöhe) in den nächsten Jahren zu sanieren und auszubauen.

Um die Arbeiten unter Berücksichtigung des hohen Verkehrsaufkommens sorgfältig zu planen, hat das ASTRA eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher der Bereichsleiter Infrastruktur Kilian Dütsch Einsitz hat. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird er über den aktuellen Stand informieren.

**c) Wasserversorgung: Aktuelle Situation und Ausblick Winter 2026/2027**

Die Situation der Trinkwasserversorgung ist aufgrund der langen Hitze- und Trockenperiode angespannt. Zur Stabilisierung der Wasserversorgung wurden Sofortmassnahmen umgesetzt und weitere Möglichkeiten geprüft. Als vielversprechendste Massnahme hat sich die Nutzung des Bidmisees herausgestellt. Das Seewasser wird aufbereitet und in das Reservoir Sood eingespeist. Das Wasser des Reservoirs Sood kann neben den Ortsteilen Wasserwendi und Goldern bei Bedarf auch nach Hohfluh eingespeist werden.

**Traktandum 11**
**Verschiedenes**

---

Unter «Verschiedenem» erteilt der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort.

**Traktandum 12**
**Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen**

---

Seit dem letzten Jahr werden die Bürgerbriefe anlässlich der Gemeindeversammlung überreicht.

---

**WhatsApp-Kanal**

Informieren Sie sich schnell und unkompliziert über aktuelle Themen, Hinweise und Veranstaltungen der Gemeinde. Abonnieren Sie dazu unseren WhatsApp-Kanal über den QR-Code. Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, bringen Sie Ihr Handy mit an die Gemeindeversammlung oder auf die Gemeindeverwaltung, wir helfen Ihnen gerne.

---

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!